

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 22

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

litärdepartements etc. etc. Wo liegt der Fehler? Mangelt dem jungen Offizier Lust und Liebe dazu, oder fühlt er sich zu erhaben dazu, wieder einmal das Gewehr um die Schulter zu hängen und sich in der edlen Schiesskunst zu üben? Oder ist es anderweitige Inanspruchnahme in Vereinen, die weniger ernstes Schaffen erfordert? Der Zugführer möge nicht vergessen, dass er einst berufen ist, wenn die Feuerraufe kommen sollte, in den schwierigsten Momenten Herr über seine Gewehre zu sein, und das gelingt ihm nur dann, wenn er für das Schiesswesen und die Macht, die er durch die Schusswirkung in Händen hat, das nötige Verständnis besitzt. Auch hier gilt das Sprichwort: „Übung macht den Meister“.

Ich möchte diese Mahnung, sich reger am freiwilligen Schiesswesen zu beteiligen, nicht nur an die Truppenoffiziere, sondern auch an die jüngeren Instruktionsoffiziere richten; wie selten erscheint einer von diesen Herren auf dem Schiessplatz, oder beim militärischen Vorunterricht, wohl aber dann, wenn es gilt an diesen freiwilligen Institutionen Kritik zu üben.

Hiemit schliesse ich; wenn meine hier niedergelegten Gedanken, die mir beim Lesen von dem Artikel „Buren-Schweizer“ auftauchten, bei meinen Kameraden der Schützenwelt eine erspriessliche Diskussion im Interesse der Reform unseres militärischen Schiessens hervorrufen, so haben sie ihren Zweck vollständig erreicht.

Allen Kameraden, die dieses Schiessen und damit die nationale Wehrkraft fördern helfen wollen, bringe ich das Motto in Erinnerung, das Freund Kofmehl vor zwei Jahren zu seiner am Schweiz. Offiziersfest in St. Gallen gekrönten Preisaufgabe auswählte: „Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.“ (Schützen-Ztg.)

— Schweizerischer Rennverein. Dauerritt vom 9. Juni 1900. Die Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens am 2. Juni dem Sekretär, Herrn Kavallerielieutenant Alphons Bauer, Bern, einzusenden. Der Termin zur Einschreibung läuft mit diesem Tage ab. Die Terrain- und Orientierungsschwierigkeiten der abzureitenden Route, die erst am Tage des Abrittes bekannt gegeben wird, sind keine erheblichen, sodass von den Kameraden aller berittenen Waffen eine rege Beteiligung an der Übung erwartet werden darf. Die Preise im projektierten Betrage von über Fr. 1400 werden dank der gezeichneten Beiträge und Ehrengaben bei grosser Beteiligung vermehrt werden können, worauf wir hiemit besonders aufmerksam machen.

Zürich. Ueber die Wehrpflicht der Lehrer spricht sich die zürcherische Regierung für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes aus. Die zürcherische Praxis, die auf möglichste Gleichstellung der Lehrer

mit den übrigen Wehrpflichtigen hinzielt, ist in dieser Frage seit Jahrzehnten die gleiche geblieben. Eine Dispensation für Kadres- wie für Wiederholungskurse erfolgt nur, wenn örtliche oder persönliche Verhältnisse es als geboten erscheinen lassen. Der Staat übernimmt die Stellvertretung während des Rekrutendienstes und der Wiederholungskurse vollständig, überlässt sie dagegen dem Lehrer bei aussergewöhnlichem Dienst infolge Avancements. Der Regierungsrat fügt bei, dass bei diesem System die Schule nicht nur nicht gelitten, sondern im Gegenteil gewonnen habe. Die Lehrer, die Militärdienst leisten, zeichnen sich durch stramme Durchführung des Turnens auf der ersten und zweiten Stufe in vorteilhafter Weise aus. Sie bringen aus ihren militärischen Kursen eine durch die militärische Zucht und den Umgang mit ihren Kameraden herausgebildete vermehrte Umgangsfähigkeit mit nach Hause.

— Der bernischen Winkelriedstiftung sind im Jahre 1899 eingegangen: Kollektivgratulation für 1898/99 Fr. 2063. 35, Kapitalzinse Fr. 3084, Beitrag des Regierungsrates Fr. 2000, Ueberschuss vom kantonalen Feldsektionswettschiessen 1899, Kreis Bern Fr. 127. 25, von Herrn Oberlt. Nydegger aus einer Liquidations-Masse Fr. 600, Überschuss einer Sammlung Fr. 3, Ordinaire-Uberschuss anlässlich Verpflegung der Infanterierekruten der 2. und 4. Division (durch Kriegskommissariat) Fr. 59. 15. Total Fr. 7936. 75. Das Gesamtvermögen beträgt auf Ende 1899 Fr. 97,299. 40. Der Vorstand der bernischen Winkelriedstiftung verdankt alle diese Beiträge, in der Hoffnung, dass auch ferner dieser Stiftung gedacht werde. Wo irgend ein Überschuss oder nicht verteilter Rest verfügbar wird, möge er der bernischen Winkelriedstiftung einverleibt werden. Kassier ist Herr F. Zimmermann, Buchdrucker, Waisenhausplatz 27, Bern.

Ausland.

Frankreich. Batterien von 4 Geschützen werden in Nr. 4852 der „France militaire“ vorgeschlagen. Zur Begründung wird angeführt: Die Schwierigkeit eine grössere Anzahl Geschütze als 4 zu übersehen und zu kontrollieren. Der Hauptmann hat genug zu thun eine Front von 50 Metern zu übersehen. Mit 6 Geschützen wird die Verwundbarkeit der einzelnen Batterien grösser. Die Feuerleitung kann nicht mehr bei den einzelnen Batterien, sondern sie muss abteilungsweise stattfinden. Die alten Offiziere, die als Lieutenants, Hauptleute und Majore die Kriege mitgemacht haben, werden dieses mit Mühe begreifen. Die Hauptsache ist, die Batterien in grossen Zwischenräumen aufzustellen und die Überlegenheit durch die einheitliche Handlung zu erhalten. Vergessen wir nicht, dass die Artillerie in Zukunft eine thätigere Rolle spielen wird als je in früherer Zeit. Man weiss übrigens, welche Aufgabe sie 1870 gelöst hat.

Es wäre ein Irrtum glauben zu wollen, dass man durch diese Massregel nur das Avancement der Waffe begünstigen wolle.

Bessere Verpackung
der
Suppen-Konserven
— für das Militär —



Um unserem schweizerischen Militär nicht nur in der Qualität der Suppen, sondern auch in der Verpackung, das beste zu bieten, liefern wir

ohne Preisaufschlag

unsere Suppen-Konserven (Einzelrationen) nur in sehr vorteilhaften Blechbüchsen, welche nicht nur jeden Druck aushalten, sondern auch den Inhalt gegen alle äusseren Einflüsse, Unbilden der Witterung, Verderbnis u. s. w. schützen. Die handlichen Blechbüchsen werden, wenn leer, dem Soldaten ausserdem noch verschiedentlich dienen.

Nicht in Blechbüchsen verpackte Einzelrationen Suppen-Konserven enthalten keine echten Maggi-Suppen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln A.-G.
Kempttal (Kt. Zürich).